

Modellprojekt „Hand in Hand für Teilhabe und Bildung“

Hilfen zur Teilhabe an Bildung in den Rechtskreisen SGB VIII und SGB IX
in Form von Teilhabeassistenzen an der Brüder Grimm Schule Fulda im
Rahmen eines infrastrukturellen Poolmodells

Ausgangslage

- Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule nach Schulgesetz §51
- Aktuelles Umfeld an Schule kann den zunehmend steigenden Bedarfen von Kindern oft nicht mehr entsprechen
- THA/Einzelfallhilfe als „Antwort“ auf die Frage zur gerechten Umsetzung von Inklusion an Schule
- Massiv steigende Eingliederungshilfezahlen & Kosten im Bereich Teilhabe an Bildung

Was wollen wir? Und wie kann das gehen?

Kurz gesagt...

-> Stärkung des Regelangebots Schule, so dass jedes Kind – auch die mit erhöhtem Bedarf - daran so chancengleich wie möglich teilhaben können.

-> Mit mehr Personal in der Schule, was gut in den schulischen Alltag integriert ist und so zu einer Steigerung der pädagogischen Qualität beiträgt.

Wie ist es konkret?

- Brüder Grimm Schule: Förderschule mit dem Förderschwerpunkt LERNEN + einer Abteilung im Bereich Sprache, Ganztagschule im Profil 2, sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum, Jahrgangsstufen 1-9, 15 Klassen (165 Schüler)
- 14 THAs aus SGB IX und SGB VIII an der Schule im Einsatz (Einzelfallhilfen aus Stadt und Landkreis Fulda, Eingliederungshilfe)
- Was uns derzeit “stört”...
 - Unzufriedenheit: „THAs wechseln, es gibt viele verschiedene TAH Träger an einer Schule, THAs sind unflexibel und teilweise ist die Arbeit qualitativ eher mangelhaft, kein ausreichendes Einfügen in das Schulsystem“.
 - Zeitweise fast genau so viele erwachsene Personen in den Klassen wie Kinder (Lehrer, Förderlehrer, UBUS, 3 THAs...)
 - Stetig steigende Kosten
 - Antragsverfahren sind an Diagnostik geknüpft / Bedarfsermittlung dauert lange
 - Stigmatisierung („Inklusion bedeutet, dass alle Menschen ganz natürlich dazugehören“)

Was tun wir dagegen?

- Aktuell bestehende Stunden werden als festes Kontingent eingefroren
- Pauschale Finanzierung (Anteilig SGB VIII und SGB IX)
- Ein Träger stellt ein festes Team aus Teilhabeassistenzen zum Einsatz in der Schule zu Verfügung. Eine Leitung/Koordinatorin ist vor Ort und Hauptansprechpartner/Personalplanerin.
- Im Förderplan wird festgehalten, ob ein Kind einen besonders hohen Bedarf hat
- Start: Jede Klasse erhält einen festen THA
- THAs werden geschult / erhalten Input & erhalten die Möglichkeit, sich mit den Lehrern abzustimmen.

Was bringt das?

- Übersicht: Tabelle auf der nächsten Seite
- Qualitative Weiterentwicklung in der Praxis der Teilhabeassistenten Hilfe kommt zeitnah da an, wo sie gebraucht wird (bei jedem Kind - nicht nur bei den Kindern, deren Eltern einen Antrag gestellt haben).
- Bessere Einbindung der THA in die schulischen Abläufe (Bsp. Klassenfahrten, Betreuung, Aktionen, Unterrichtsstunden)
- Stärken des Regelangebots, förderliche Lernatmosphäre schaffen
- Teilhabeassistenten außerhalb des individuellen sozialrechtlichen Dreiecks realisieren
- Kostensteigerung vermeiden

Schülerinnen und Schüler	Schule	Teilhabeassistenzen
+ Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle, verlässliche und bedarfsdeckende Unterstützung im schulischen Alltag.	+ Die Brüder-Grimm-Schule kann mit einer verlässlichen Ausstattung zur Teilhabeassistentenz planen. Die Leistungen zur Teilhabeassistentenz stehen flexibel und präventiv zur Verfügung. Der Zugang zum Bildungssystem ist diskriminierungsfrei.	+ Für die Teilhabeassistenzen werden verlässliche Beschäftigungsverhältnisse mit planbaren Arbeitszeiten geschaffen.
+ Das Risiko erlernter Abhängigkeit Schülerinnen und Schüler von der Teilhabeassistentenz wird deutlich minimiert.	+ Mit Hilfe der Poolbildung können stabile Teams von Lehrkräften und Teilhabeassistenten gebildet werden.	+ Ein fester Personenkreis (Pool) an Teilhabeassistenten steigert zunehmend die persönlichen Eignungen und deren Identifikation mit der Aufgabe erheblich.
+ Wegfall des aufwändigen Beantragungsverfahrens der Sorgeberechtigten, u.a. das Diagnoseverfahren	+ Vermeidung von Konstellationen, in denen durch eine Häufung von Erwachsenen im Klassenraum pädagogisch kontraproduktive Situationen entstehen	+ Für den ausführenden Leistungserbringer der Eingliederungshilfe ergibt sich eine verbesserte Planbarkeit beim Personaleinsatz sowie eine zu erwartende höhere Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Leistungen zur Teilhabeassistentenz.
+ Die Gefahr der Stigmatisierung durch eine Eins-zu-Eins-Zuordnung einer Teilhabeassistentenz, verringert sich: Inklusion an Stelle von Integration.	+ Mit Hilfe der Poolbildung können relativ stabile Teams von Lehrkräften und Schulbegleitern gebildet werden. Die Verlässlichkeit und Personalkontinuität steigen.	+ Die Teilhabeassistenten an der Brüder-Grimm-Schule erfahren eine Qualitätssteigerung im Hinblick auf die zu entwickelnde berufsgruppenübergreifende Kooperation.
+ Alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband profitieren von einer personellen Verstärkung.	+ Die Schule hat Verantwortung/ Mitspracherecht bezüglich der Auswahl und des Einsatzes von Teilhabeassistenten.	+ Gewährleistung einer direkten und effektiveren Kommunikation und Koordination. Die Träger und Schule kann umgehend auf verändernde Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler reagieren, die Einsätze der Teilhabeassistenten dem Stundenplan anpassen und tagesaktuelle Geschehnisse berücksichtigen.
+ niedrigschwelliger, unkomplizierter Zugang für alle Schüler*innen (es erfolgt keine individuelle Prüfung der Leistungsberechtigung, keine Antragstellung)	+ Vertretungsfälle bei Erkrankungen können flexibler ausgeglichen werden, hohe Personalkontinuität und Verlässlichkeit	+ Abstimmungsprobleme zwischen Schule und Leistungsanbieter entfallen bzw. minimieren sich dadurch, dass Schule nur noch mit einem Leistungsanbieter zusammenarbeitet

Stolpersteine und Bedenken

- Bedenken seitens Team der Hilfeplaner: Keine umfangreiche Bedarfsermittlung, wie sie in den Sozialen Diensten stattfindet, sondern „nur“ auf den Kontext Schule bezogen.
 - Befürchtung: weitere Bedarfe werden nicht bedacht, Nachteil für die jungen Menschen entsteht.
 - LÖSUNG: EGH und Lehrer erstellen gemeinsam einen Fragebogen als Anhang zum Förderplan, wo Beobachtungen zum Kind noch mal strukturiert erfasst- und Bedarfe noch mal gezielt kategorisiert und fachlich eingeordnet werden können. Bei einem erhöhten Bedarf (z.B. hinsichtlich einer Hilfe im elterlichen Haushalt oder in der Freizeit, wird eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt empfohlen.
- Bedenken seitens Team in Wiju und EGH: Der Anspruch auf eine Einzelfallhilfe besteht ja weiterhin. Wie geht man mit Anträgen um?
 - JA! Der Anspruch wird nicht ausgehebelt. Jedoch verfolgt die Hilfeart das Ziel, den Bedarf jedes Kindes mit der Stärkung des Regelangebots in der Schule zu decken. Das bedeutet, der erhöhte Bedarf führt nicht (!) zu einer Teilhabebeeinträchtigung in der Schule => Die Schule rät den Eltern nicht, einen Antrag zu stellen => Es gehen keine Anträge mehr ein. Sollte dennoch ein Antrag eingehen wird er nicht aufgrund des Modellprojekts abgelehnt. Es findet dann wie üblich eine gezielte Bedarfsermittlung statt.
- Bedenken seitens Schule: Was machen wir, wenn der Bedarf weiter steigt und wir dann mit den vorhandenen Stunden / Personen dem Bedarf nicht mehr gerecht werden?
 - Jährliche Auswertungsgespräche zur Reflexion
 - Bei Krisen kann jederzeit ein zeitnahes Zwischengespräch von allen Beteiligten einberufen werden.

Konkrete Umsetzung

- Gemeinsam eine Konzeption entwickeln
- Mitarbeiter auf allen Seiten mitnehmen!
- Eltern und Kinder mitnehmen!
- Träger für das Pilotprojekt auswählen (Malteser)
- Personen einstellen (Schule beteiligen)
- Wegfall der Einzelfallhilfen bei anderen Trägern
- THAs und Lehrer gut schulen und Strukturen für Austausch und den sinnvollen Einsatz schaffen

Start und erste Reflexion

- Start im Schuljahr 2025/2026 mit 14 THAs
 - Nötige Anpassungen:
 - Schulleiter übernimmt einen Großteil des „Onboardings“
 - Teamleiter/Koordinator in der Schule wird inzwischen durch zusätzliche THA Stunden ersetzt. Koordination läuft über die Schule
 - Personelle Anpassungen
 - Erste Reflexion:
 - Im Vorfeld hospitierten die öffentlichen Träger in der Schule
 - Rückmeldungen von Lehrern und THAs sehr positiv
 - Schnellere Hilfe bei Bedarf, kein endloses Warten auf Diagnostikverfahren.
 - Qualitative Verbesserung der THAs (festes Team)
 - Bessere Einbindung in die schulischen Abläufe durch Koordination der Schule
 - Kein Antrag auf eine Einzelfallhilfe mehr eingegangen nach dem ersten Jahr!!
- > Aufgabe für uns als Region: Wie kann man das Modell auf die Grundschulen in der Region übertragen?

Das war's! 😊

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!